

## Joachim Lindenberg

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Monday, 21 June 2021 12:39  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
**Anlagen:** 20210621\_Bescheid\_IT-Komponenten.pdf

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

anbei übersende ich Ihnen meinen Bescheid zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 03.06.2021.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich bei Ihrer Anfrage inhaltlich nicht um eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) handelt, da es sich hierbei um Verständnisfragen handelt und diese sich nicht auf bereits vorhandene Informationen beziehen. Ich habe die zuständigen Kollegen um Beantwortung Ihrer Fragen gebeten und möchte Ihnen die Antwort untenstehend übersenden:

Der Begriff "IT-Komponente" ist in der Fachwelt allgemein bekannt und kann aus den jeweiligen Zusammenhängen unterschiedlich belegt sein. Das Gleiche gilt für die Begriffe Dienst und IT-System. Der Glossar zum IT-Grundschutz beschränkt sich auf Begriffe aus dem IT-Grundschutz und definiert keine allgemeinen Begriffe der Informationstechnik. Da sich Ihre Fragen auf einen öffentlichen Baustein des IT-Grundschutz bezieht, sind auch alle Umsetzungshinweise und den ganzen Entwicklungsprozess öffentlich verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Godesberger Allee 185 - 189  
53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582 0  
Telefax: +49 (0)228 99 9582 6767  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)

#DeutschlandDigitalsicherBSI



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

Joachim Lindenberg  
[REDACTED]

**ausschließlich per E-Mail:**  
[REDACTED]

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 03.06.2021  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-038  
Datum: 21.06.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 03.06.2021 ergeht folgender

### **Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Begründung**

1.  
In Ihrem oben genannten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

*„...Aber leider definieren Sie die Begriffe IT-Komponente, IT-System, und Dienst nicht - oder nicht im Zusammenhang. Was soll ich mir darunter vorstellen? Eine (virtuelle) Maschine, einen Prozess, eine separat installier- und patchbare Einheit? Einen Kubernetes Pod? Eine Menge davon? Was bedeutet denn zweifelsfrei im Unterschied zu angemessen?“*

Die gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vor.

2.  
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

[REDACTED]  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767

[REDACTED]  
[www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)

DE-Mail-Adresse:  
[poststelle@bsi-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bsi-bund.de-mail.de)



Seite 2 von 2

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

